

## **Richtlinie für die Paschinger Bürgerfragestunde**

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022

Der Paschinger Gemeinderat hält vor jeder seiner Sitzungen eine Bürgerfragestunde ab. Der Einstieg in die kundgemachte Tagesordnung verschiebt sich dadurch entsprechend, jedoch maximal bis zu einer halben Stunde.

Nähere Bestimmungen

- Fragen sollen möglichst vor der Sitzung schriftlich im Rathaus einlangen, können jedoch alternativ mündlich während der Bürgerfragestunde gestellt werden und müssen sich auf das Gemeindegebiet oder auf Angelegenheiten, die in den eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallen, beziehen.
- Pro Fragesteller:in dürfen zwei Fragen gestellt werden, um möglichst mehreren Personen die Möglichkeit zu bieten, Fragen zu stellen.
- Der Bürgermeister leitet die Bürgerfragestunde. Er kann die Beantwortung von Fragen entweder selbst vornehmen oder an das zuständige oder ein direkt angesprochenes Gemeinderatsmitglied delegieren.  
Beantwortet der Bürgermeister die Anfrage selbst, hat das zuständige Gemeinderatsmitglied das Recht, zur Anfrage und zu deren Beantwortung Stellung zu nehmen.
- Angelegenheiten, die der Amtsverschwiegenheit oder dem Datenschutz unterliegen, dürfen unter Hinweis auf die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften nicht beantwortet werden.
- Anfragen, die auf Grund noch erforderlicher Sachverhaltserhebungen nicht sofort ausreichend beantwortet werden können, sind in der nächsten Fragestunde oder mit Einverständnis der Fragestellerin/des Fragestellers vorher schriftlich zu beantworten.

Die Richtlinie gilt ab 01.10.2022.



Der Bürgermeister:



Ing. Markus Hofko